

## Sicherheitsamt



Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80  
Telefax  
E-Mail [sicherheitsamt@rueti.ch](mailto:sicherheitsamt@rueti.ch)  
Internet [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch)

### Amtliche Publikation

#### Vorübergehende Verkehrsanordnung / Schöneggstrasse

Das Sicherheitsamt Rüti ZH hat folgende vorübergehende Verkehrsanordnung verfügt:

#### **Schöneggstrasse (Einbahnregime)** (zwischen Talgarten- und Spitalstrasse)

Montag, 30. September 2019 bis Ende Dezember 2019 – Einbahnverkehr von der Talgartenstrasse zur Spitalstrasse (siehe auch Aktuelles auf der Gemeindehomepage).

Die zugehörigen Pläne des Bauleitungsbüros M. Wiesendanger AG und des Sicherheitsamtes sind beim Sicherheitsamt Rüti ZH einzusehen.

Voraussichtliche Dauer: 30. September 2019 bis Ende Dezember 2019

Gegen diese vorübergehende Verkehrsanordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH innert 30 Tagen schriftlich eine Neu Beurteilung verlangt werden (§17 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 4. Oktober 2019